

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
F0190/06	FB 03	S0218/06	07.11.2006
Bezeichnung			
Planung Tierheim-Neubau			
Verteiler		Tag	
Der Oberbürgermeister		14.11.2006	

Stellungnahme zur Anfrage Nr. F0190/06

Gemäß dem Stadtratsbeschluss Nr. 1010-33(IV)06 hat die Verwaltung begonnen, die vorhandenen Baulichkeiten im Städtischen Tierheim um- und auszubauen. Ziele sind, bei der Nutzung des Städtischen Tierheimes auf Ausnahmeregelungen der dafür geltenden Rechtsvorschriften verzichten zu können, die Lärmbeeinträchtigungen der Anwohner zumindest nicht zu erhöhen und die Pflichtaufgaben des kommunalen Tierschutzes, die eine Tierheimunterbringung erfordern, effektiv zu erfüllen.

Mit dem Abschluss der Umsetzung des Beschlusses Nr. 1010-33(IV)06 ist zu prüfen, in welchem Umfang das modernisierte Tierheim die dann zu prognostizierenden Anforderungen erfüllt, und welche Leistungen an Dritte übertragen werden können.

Innerhalb des Zieles, mittelfristig die Pflichtunterbringung von Tieren durch die Kommune neu zu ordnen, ist die Übertragung von Pflichtaufgaben des kommunalen Tierschutzes in die Trägerschaft von Vereinen u. a. rechtsfähigen Einrichtungen weiterhin bestehend. Erste Initiativen zur Wahrnehmung von Teilaufgaben aus den Pflichten, die gegenwärtig das städtische Tierheim trägt, zeichnen sich ab und haben durchaus Erfolgsaussichten.

Die Mehrheit der verantwortlichen Kommunen, auch in anderen Bundesländern, nutzen zur Erfüllung ihrer Pflichten Einrichtungen, die durch Vereine errichtet und betreut werden. Auch diesem Weg wird sich die Landeshauptstadt nicht verschließen. Dabei sind Teilschritte vorstellbar, die geringere Hemmnisse erwarten lassen und der Kraft der Träger anzupassen sind.

Die alleinige Aufgabe, wann beginnt die Planung für ein Tierheimneubau in Magdeburg und wann geht dieses Tierheim in Betrieb, kann so nicht beantwortet werden. Eine Vielzahl von Entwicklungen, Initiativen, Gesetzesänderungen, ja selbst Veränderungen des Territoriums der Landeshauptstadt haben Einfluss auf die Erfüllung der Pflichtaufgaben des Tierheimes. Die Aufgabe ist zu erfüllen, die dazu erforderlichen Aktivitäten sind fortlaufend an den Erfordernissen der Gegenwart und der Zukunft neu zu bestimmen.

Mögliche Standorte für einen Tierheimneubau, aber auch für Bauten, die Teilaufgaben übernehmen, sind bei den Planungsansätzen des Stadtplanungsamtes zu berücksichtigen. Der Beginn der konkreten Planungsschritte ist allerdings erst dann sinnvoll, wenn die Aufgabe inhaltlich und vom Umfang her bestimmt ist. In dieses Planungsverfahren ist die Einbeziehung des Stadtrates und der Bevölkerung rechtlich vorgeschrieben.

Art und Umfang der Finanzierung ist abhängig von der Mitwirkung von Dritten. Vereine und Verbände nutzen ihre Möglichkeiten. Finanzielle Leistungen der Landeshauptstadt werden sich nach den Rechtsregelungen und der Effizienz der Aufgabenerledigung richten und bedürfen in jedem Fall ihrer Zustimmung als Stadtrat.

Mit dem Stadtratsbeschluss 1010-33(IV)06 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, den Standort des Städtischen Tierheimes in der Rothenseer Straße 80 mittelfristig zu sichern. Dieser Stadtratsbeschluss müsste aufgehoben werden, um anderweitige Planungsschritte in die Wege zu leiten.

Dr. Trümper